

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2022

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Persönliche Erklärung Bürgermeister Morgenstern

Er melde sich nach seiner krankheitsbedingten Abwesenheit auch an diesem Platz zurück, so beginnt BM Morgenstern die Sitzung. Er bedanke sich für die vielen guten Wünsche und die gedankliche Begleitung und sei sich sicher, dass der Beistand geholfen habe. Ihm gehe es soweit gut und er sei zufrieden.

Sein Dank geht an seinen ersten Stellvertreter Ulrich Leibfritz, der im Wesentlichen seine Stellvertretung übernommen hat. Auch an Herrn Jürgen Scheible seinen zweiten Stellvertreter gehe sein Dank, ebenso wie an Frau Holz und Frau Frank vom Hauptamt die in der Verwaltung einiges stellvertretend für ihn zu regeln hatten.

TOP 1.2 Baugebiet Ottenrain, OT Undingen

Die Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes Ottenrain-Brühl 2. Bauabschnitt konnten im vorgesehenen Zeitplan abgeschlossen werden, so dass in Kürze die Abnahme der Maßnahmen erfolgen wird.

Derzeit läuft die Kalkulation der Bauplatzpreise, diese sollen in der Sitzung vom 17.11.2022 im Gremium festgelegt werden.

TOP 1.3 Baugebiet Filz, OT Erpfingen

Die archäologischen Voruntersuchungen im Baugebiet Filz-Erweiterung wurden am 26.09.2022 beendet. Im Verlauf der Voruntersuchungen wurden keine relevanten Befunde dokumentiert. Von Seiten der Verwaltung sei man erfreut, dass somit nicht mit hieraus bedingten Verzögerungen zu rechnen ist.

TOP 1.4 Waldkindergarten am Blosenberg

Der Wagen für den Waldkindergarten ist seit langem bestellt und schon lange zugesagt, allerdings wurde er noch immer nicht geliefert. Derzeit steht dem Waldkindergarten ein kleiner Mietwagen zur Verfügung.

Anmerkung im Nachgang: Der Wagen wird in der KW 44 geliefert.

TOP 1.5 Förderung Radweg Erpfingen-Stetten

Für den Radweg Stetten-Hörschwag ist der Zuwendungsbescheid eingetroffen. Der maximale Förderungsbetrag beläuft sich auf 305.800 Euro.

Zum Radweg Genkingen-Traifelberg könne keine verlässliche Auskunft zum Baustart gegeben werden, so BM Morgenstern. Die Verantwortung liege hier beim Regierungspräsidium Tübingen.

TOP 1.6 Herzliche Einladung

Herzliche Einladung an die Bürgerschaft die Märkte in Erpfingen, Samstag, 22.10.2022 und Genkingen, Montag 24.10.2022 zu besuchen. BM Morgenstern ruft auf das Angebot der Märkte anzunehmen, nur so könne die Tradition Märkte in den Ortschaften anbieten zu können aufrechterhalten werden.

Eingeladen wird ebenso zum Aktionstag Genußweg am Sonntag,23.10.2022.

TOP 2 Blutspenderehrung 2022

Erfreuliche Nachrichten seien derzeit eher selten aber heute habe man einen Grund zur Freude und positive Nachrichten zu überbringen, so begrüßt BM Morgenstern die zu Ehrenden. Die Ehrung der Blutspender sei eine erfreuliche Nachricht und der Dank der Gemeinde und des Gemeinderates gehe an alle Spender die mit ihrer Tat helfen Leben zu retten. Heute gelte der Respekt und die Anerkennung ganz besonders den Jubilaren für ihre regelmäßige Blutspende.

Ebenso wie die zu Ehrenden begrüßt BM Morgenstern auch Herrn Joachim Eissler Kassier des DRK Sonnenbühl und langjähriger ehrenamtlicher DRK-Aktiver. Sein Dank geht an das DRK und allen Helfern die regelmäßig Blutspendetermine in Sonnenbühl möglich machen.

Geehrt werden

für **10** Blutspenden Frau Binder Claudia

für **50** Blutspenden Herr Arcese Arduino, Herr Bez Reinhold, Herr Herrmann Eckhard, Herr Müh Uli, Frau Pfister Marianne, Herr Schweikert Reiner, Frau Stoll Doris, Herr Urban Mike

für **75** Blutspenden Herr Gekeler Wolfgang



TOP 3 Landessanierungsprogramm Willmandingen, Sachstandsbericht und Aufstockungsantrag

Landessanierungsprogramme seien langwierige Programme bekräftigt BM Morgenstern die erneute Beratung zu diesem Thema. Gerade sei das Quartier der Generationen mit dem Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm für die Begegnungsstätte und dem Fußweg zwischen Quellen- und Griesstraße vordergründiges Thema. Heute trete man an das Gremium mit dem Vorschlag heran, einen Aufstockungsantrag von 1,4 Mio. Euro zu stellen. Es könne durchaus gefragt werden, ob in der momentanen Situation die Maßnahmen nicht geschoben werden sollen. Allerdings erhalte man nur jetzt, bei Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes, entsprechende Förderungen.

Einmal könne nun noch verlängert werden, eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

Herr Reglin von der Steg bestätigt, man sei in der Sanierung des Ortskern Willmandingen relativ weit fortgeschritten. Er gibt einen kleinen Rückblick was seit dem ersten Bewilligungsbescheid in 2014 umgesetzt wurde.

- Entwicklung einer räumlich bestimmten Ortsmitte durch Verengung der Kreuzungssituation im Bereich Rathausstraße/ Bolbergstraße.
- Aufwertung des Straßenraums (Bolbergstraße, Melchinger Straße und Rathausstraße).
- Verbesserung des Wohnungsbestands durch Erneuerungsmaßnahmen (Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Umnutzung von Gebäuden), energetische Sanierung sowie Neunutzung von Leerständen.
- Umnutzung des Wagner-Areals.

Weitere noch anstehende Maßnahmen und Tätigkeiten werden sein:

- Erschließung / Neugestaltung von Straßenraum mit Abrechnung des 3. und 4. Bauabschnitts, Neugestaltung der Gottlieb-Sauer-Straße (bis zur Höhe Friedhof) und Verbindungsweg zwischen Gießstraße und Wiesenstraße.
- Energetische Modernisierung des Rathauses Willmandingen
- Abrechnung mehrerer privater Erneuerungsmaßnahmen (Modernisierung)
- Neubebauung „Quartier der Generationen“ (auf dem ehem. Wagner-Areal) mit Baukostenzuschuss im Bereich Quartier der Generationen (Gemeinbedarfseinrichtung)

Es wird für das Landesentwicklungsprogramm in Willmandingen insgesamt mit Kosten in Höhe von 4,14 Mio. Euro gerechnet, hiervon trägt das Land 2,5 Mio. Euro und die Gemeinde 1,6 Mio. Euro. Bewilligt wurden bisher Förderungen für Kosten in Höhe von 2,66 Mio. Euro, daher wird nun ein Aufstockungsantrag in der genannten Höhe notwendig.

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, wann der geplante Brunnen komme. Herr Hummel erklärt die Angebote seien eingegangen und die Bestellung wurde getätigt. Umsetzung soll im Frühjahr 2023 sein.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

a. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung, für das Programmjahr 2023 einen Aufstockungsantrag in der Höhe von ca. 1,47 Mio. Euro zu stellen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 und 2024 zu berücksichtigen.

b. Der Gemeinderat beschließt, die Frist, in der die Sanierung Sonnenbühl „Ortskern Willmandingen“ durchgeführt werden soll, bis zum 31.12.2025 auf 12 Jahre festzulegen (vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2025).

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Errichtung eines Wintergartens, Flst. 4336/22, Falltorstraße, OT Undingen

Frau Frank berichtet, dass der beantragte Wintergarten bereits errichtet ist. In der Sitzung vom 08.05.2020 hatte das Gremium diesem aufgrund einer Bauanfrage zugestimmt. Von der Bauherrschaft wurde versäumt einen entsprechenden Bauantrag beim Landratsamt einzureichen. Durch eine Baukontrolle des Landratsamtes wurde die Bauherrschaft zur Einreichung eines nachträglichen Bauantrages aufgefordert.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.2 Errichtung einer digitalen Werbeanlage, Flst. 2122/7, Robert-Bosch-Straße, OT Udingen

Am Eingang des EDEKA Marktes soll eine digitale Werbestele (Höhe 2,40 m, Breite 1,15 m, Tiefe 0,22 m) mit wechselnden Standbildern errichtet werden. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Werbeanlagen nur am Gebäude angebracht werden. Die Stele soll in geringem Abstand zum Gebäude aufgestellt werden, dies kann von Seiten der Verwaltung so mitgegangen werden.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

TOP 4.3 Neubau Wohnhaus mit zwei Garagen, Flst. 4285/1, OT Udingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.4 Umbau und Sanierung Rathaus Willmandingen, Teilausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Dachaufbauten, Flst. 218, OT Willmandingen

In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 wurden die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen dem Gremium vorgestellt. Auf Grundlage der vorgestellten Maßnahmen wurde der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung gefertigt. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 dem Bauantrag einstimmig zugestimmt.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.5 Neubau einer Lagerhalle, Flst. 4720, Gewann Leinestelle/Auchtert, OT Genkingen

Dem Bauantrag der Lagerhalle wurde vom Gremium bereits das Einvernehmen erteilt. Die Bauausführung soll nun von den genehmigten Plänen dahingehend abweichen, als dass der Baukörper um knapp 1,5 m höher errichtet werden soll, zudem weicht die Einteilung der Halle von den bisherigen Plänen ab.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob auf der Halle eine Photovoltaik-Anlage geplant sei. Dies wird bejaht.

Das Gremium erteilt dem geänderten Bauantrag sein Einvernehmen.

TOP 4.6 Wiederaufbau eines durch Brand zerstörten Wohnhauses, Flst. 1218/1, Feinstraße, OT Genkingen

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung im Januar 2022 sein Einvernehmen erteilt. Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die Umsetzung des Bauvorhabens von den eingereichten Plänen erheblich abweicht und von Seiten des Landratsamtes ein entsprechend ergänzter und geänderter Bauantrag gefordert.

Der Baukörper des Gebäudes wurde in seinen Außenmaßen größer ausgeführt. Das Dach des Wohnhauses soll mit einer geringeren Dachneigung ausgeführt werden, allerdings bei gleichbleibender Firsthöhe. Diesen Änderungen, wie auch einem rückwärtigen massiven Gartenhaus erteilt das Gremium sein Einvernehmen. Die Firsthöhe des geplanten Daches auf der mittigen Garage soll die Firsthöhe des Wohnhauses übersteigen, das Gremium spricht sich dafür aus, diesen Sachverhalt genauer zu prüfen und die Entscheidung hierzu zu vertagen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für den Anbau einer Garage für ein Feuerwehrfahrzeug an das best. Feuerwehrgerätehaus in Sonnenbühl-Genkingen

a) Erd- und Betonarbeiten

b) Dachabdichtungsarbeiten

Im Haushalt 2022 sind 143.000 Euro br. für den Anbau einer Fahrzeughalle an das Feuerwehrgerätehaus in Genkingen eingestellt. Zudem wurde ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro br. eingestellt.

Mit Datum vom 08.06.2022 ging ein Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 45.000 Euro br. bei der Gemeinde ein. Die Kriterien für den höheren Zuschussbetrag wurden anerkannt, so dass wir jetzt mit einem um 25.000 Euro höheren Zuschussbetrag rechnen können.

Die Ausschreibungsergebnisse der Erd- und Betonarbeiten liegen um ca. 23.000 Euro über dem Ansatz der Grobkostenschätzung, welche Grundlage für die Mittelanmeldung im Haushalt war. Die Dachabdichtungsarbeiten liegen um ca. 2.000 Euro über der Grobkostenschätzung.

Für die Eigenleistungen waren ursprünglich 26.180 Euro angesetzt. Der Brandschutz machte es jedoch erforderlich, dass die Decke und die Wände statt in Holzständerbauweise in Beton ausgeführt werden müssen. Daher mussten die Eigenleistungen auf ca. 17.000 Euro verringert werden. Der Kostenstand anhand der Ausschreibungsergebnisse ändert sich somit von ursprünglichen Baukosten in Höhe von 143.000 Euro br. auf 177.000 Euro. Ziel soll sein, dass in diesem Jahr noch das Dach drauf kommt, so dass von Seiten der Feuerwehr über den Winter die Eigenleistungen erbracht werden können.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Vergabe gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag

a) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 89.846,67 Euro an die Firma Hailfinger GmbH aus Sonnenbühl vergeben.

b) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 26.190,12 Euro an die Firma Lang Flachdach aus Pliezhausen vergeben.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Energieeinsparmaßnahmen bei der Gemeinde Sonnenbühl

Aufgrund stetig steigender Energiepreise und der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) der Bundesregierung sowie der Vorgabe des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Schulbetrieb bei kritischer Energieversorgung“ ist die Gemeinde Sonnenbühl aufgefordert, Energieeinsparmaßnahmen zu ergreifen.

Die Grundaussage der Verordnung soll in erste Linie die Aufforderung zu einem bewussteren Umgang mit Energie sein, führt BM Morgenstern ein. Drastisch werde es, wenn man die Auswirkungen auf die Strompreise betrachte. Bisher hat die Gemeinde für den Strombezug im Durchschnitt rund 26 Cent/kWh gezahlt, in Aussicht gestellt wurde ein Strombezugspreis für das kommende Jahr in Höhe von 68 Cent/kWh. Dies bedeutet einen Mehraufwand für die Gemeinde, auf Grundlage des Verbrauches von 2021, von ca. 295.000 Euro. Diese Preiserhöhung wird auch auf den Wasserpreis durchschlagen. Zudem steigen auch die Kosten für die weiteren Energiequellen wie Heizöl und Pellets, die von der Gemeinde genutzt werden. Insgesamt geht die Verwaltung von einem Mehraufwand im kommenden Jahr von rund einer halben Million Euro aus.

Um die Kosten zu reduzieren und um die Vorgaben der Vorschriften zu erfüllen, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

1. Entsprechend der Vorgaben der Verordnung wird in öffentlichen Nichtwohngebäuden die Beheizung von Gemeinschaftsflächen untersagt, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen. Zur Verhinderung von Frostschäden werden diese nur bis max. 8 °C beheizt.

2. Ebenso regelt die Verordnung, dass der Höchstwert für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden bei denen körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeiten ausgeführt werden (Büroräume), auf 19 °C reduziert wird. Im Rathaus Udingen wurde dies in den letzten Wochen schon getestet. Die Rückinfo war, dass es für manche sehr gut machbar ist, es andere aber für sehr kalt empfinden. Ausgenommen hiervon sind Schulen und Kindergärten. Bei Schulen gilt in Unterrichts- und Betreuungsräumen aktuell die Vorgabe aus der Arbeitsstättenverordnung, den Technischen Regeln für Arbeitsstätten und den Vorgaben der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung 20 °C.

Für Kindertageseinrichtungen beträgt der Richtwert ebenfalls 20 °C, ideal für Kleinkinder 21-22°C und für Schlafräume 18 °C.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Sportbetrieb in den Hallen die Temperatur bei 17 °C zu belassen sowie im Bereich der Duschräume bei 22-24 °C und in den Umkleieräumen bei 22 °C.

Trotz der erheblichen energetischen Kosten, setzt sich BM Morgenstern dafür ein, beide Lehrschwimmb Becken weiterhin geöffnet zu lassen. Es sei geprüft worden, ob alle Termine der beiden Lehrschwimmb Becken auf eines zusammengefasst werden können, dies ist jedoch ohne deutliche Einschränkungen nicht möglich. Es sei zum einen sehr wichtig, dass die Kinder Schwimmen lernen und zum zweiten seien die Kinder und Jugendlichen während der Corona-Zeit erheblichen Einschränkungen ausgesetzt gewesen, dass nun weitere vermieden werden sollten.

Im Gremium wird das Einsparpotential in Bezug auf die Lehrschwimmb Becken diskutiert. Schlussendlich wird der Weiterbetrieb beider Bäder bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

3. Trinkwassererwärmung

Laut Verordnung sind in öffentlichen Nichtwohngebäuden dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Dies soll in Sonnenbühl, wo es möglich ist so umgesetzt werden.

Einig ist sich Verwaltung und Gremium, dass in den Hallen auf Grund der Gefahr der Legionellen Bildung die Anlagen auf dem technisch erforderlichen Temperatur Niveau weiter betrieben werden.

4. Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern

Laut Verordnung ist die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung untersagt.

Die Untersagung ist nicht anzuwenden, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist.

Es wird, wie bereits im Mai diesen Jahres, im Gremium ausführlich diskutiert, wie mit der Straßenbeleuchtung verfahren werden soll. Im Gremium wird die Ansicht vertreten, dass eine Reduzierung der Leuchtzeiten unter der Woche möglich ist, ein Abschalten am Wochenende jedoch nicht erfolgen soll.

Die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt (Vorschlag 22.00 Uhr) einen Teil der Leuchten (jede Dritte etwa) auszuschalten kann sich ein Teil des Gremiums gut vorstellen. Die Kosten für die entsprechenden Umbaumaßnahmen belaufen sich für alle vier Ortsteile auf ca. 20.000 Euro. Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung die Aufgabe das Einsparpotential bei Abschaltung von 1/3 oder 2/3 der Leuchten zu ermitteln. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten.

Es stellt sich für das Gremium, wie bei der Diskussion im Frühjahr die Frage, ob die Straßenbeleuchtung nicht auch wieder von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 1 Uhr bis 4 Uhr abgeschaltet wird.

Eine Entscheidung über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung soll in der November-Sitzung getroffen werden.

Dem Vorschlag der Verwaltung, dass in allen vier Ortsteilen die Weihnachtsbäume aufgestellt und beleuchtet werden sollen, die Leuchtzeit aber reduziert wird auf 17-22 Uhr und 5.30 Uhr bis 7.00 Uhr stimmt das Gremium zu.

Ebenso, dass auf die Weihnachtsgiebelbeleuchtung der Rathäuser in Erpfingen und Genkingen verzichtet werden soll.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines zusätzlichen Bauhoffahrzeuges für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

In der letzten Gemeinderatsitzung am 15.09.2022 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof vergeben. Da die Lieferzeit für Neufahrzeuge derzeit relativ lang ist, wurde ein Liefertermin zweites bis drittes Quartal 2023 genannt.

Um die Zeit überbrücken zu können wurde vom Ortsbauamt, eine Anmietung eines solchen Fahrzeuges angefragt. Eine Anmietung von jetzt bis Ende Mai würde 12.000 Euro netto kosten. Dies wäre nicht ganz die Hälfte des Anschaffungspreises für das Pritschenfahrzeug, somit scheidet diese Variante aus Kostengründen aus.

Die Überlegung war dann ein Gebrauchtfahrzeug anzuschaffen, welches dann wiederverkauft werden könnte. Gebrauchte Fahrzeuge sind jedoch am Markt sehr schwierig zu bekommen und entsprechend teuer.

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden schon länger Überlegungen angestellt, ob es nicht Sinn machen würde ein eigenes Fahrzeug anzuschaffen, welches entsprechend mit Werkzeug dauerhaft beladen werden kann, um hier effektiv agieren zu können. Derzeit wird für die Wasserversorgung das Fahrzeug genutzt, das frei ist, so muss teilweise mit dem Unimog oder Radlader Wasseruhren getauscht oder sonstige Tätigkeiten in der Wasserversorgung durchgeführt werden. Werkzeug etc. muss immer erst zusammengesucht und das Fahrzeug beladen werden.

Hier wäre ein Caddy Kastenwagen ein optimales Fahrzeug. Nun war die Überlegung einen gebrauchten Caddy als Übergangslösung für die Pritsche anzuschaffen. Für einen über vier Jahre alten Caddy mit 60.000 km liegen die Preise bei 13.500 Euro netto.

Parallel dazu hat die bhg Reutlingen der Verwaltung ein Angebot über einen Caddy Kastenwagen Neuwagen erstellt, der zeitnah lieferbar ist. Das Fahrzeug hätte eine Anhängerkupplung und eine Klimaanlage, aber ansonsten nicht viel Sonderausstattung, was auch nicht benötigt wird. Der Angebotspreis liegt hier bei 23.400 Euro netto (inklusive Großkundenrabatt). Für eine Rundumleuchte und Warnbeklebung kämen noch 800 Euro netto dazu. Die Anschaffung und Abschreibung des Fahrzeuges wird über die Wassergebühr finanziert (jeweils 1 Cent/cbm Wasserbezug).

Der Bau- und Technische Ausschuss hat der Beschaffung zugestimmt.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges geprüft wurde. Dies wird von Herrn Hummel verneint, angesichts des Vorteils der schnellen Lieferung des angebotenen Fahrzeuges habe man davon abgesehen.

Es wird der Antrag gestellt, verwaltungsseitig zu prüfen ob die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges möglich wäre und zu welchen Konditionen.

Der Antrag wird bei einer Stimme dafür mehrheitlich abgelehnt.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich mit einer Gegenstimme für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines zusätzlichen Bauhoffahrzeuges für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bei der Fa. bhg aus Reutlingen zu. Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.200 Euro netto werden vom Gemeinderat genehmigt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das AIDA-Ausweissystem für die Zeit- und Kostenstellenerfassung mit mobilen Erfassungsgeräten für die Bauhofmitarbeiter und die Hausmeister

Im Haushalt 2021 waren bereits 14.000 Euro für die Einführung der Zeit- und Kostenstellenerfassung mit mobilen Erfassungsgeräten für die Bauhofmitarbeiter und 5.500 Euro für die Hausmeister eingestellt worden. In 2021 konnte die Einführung nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden deshalb im Haushalt 2022 nochmal eingestellt.

Für die Bauhofmitarbeiter fand die Einführung im Juni mit einem Testlauf statt. Seit August erfolgt die Zeit- und Kostenstellenerfassung komplett mit den mobilen Erfassungsgeräten und dem neuen EDV Programm. Um hier Schrittweise vorzugehen wurde Bauhof und Hausmeister nicht gemeinsam eingeführt.

Die Rechnungen für die Einführung für die Bauhofmitarbeiter liegen vor. Von AIDA liegt eine Rechnung in Höhe von 22.569,06 Euro vor. Hier waren 14.000 Euro geplant. Es sei unerfreulich, dass diese überplanmäßigen Kosten angefallen sind und auch die Höhe der Kosten, so führt Herr Hummel aus. Dennoch funktioniert das eingeführte System sehr gut und habe sich bereits bewährt. Sowohl unsere Bauhofmitarbeiter als auch die Mitarbeiterin im Sekretariat Ortsbauamt haben sich sehr gut mit der Sache identifiziert und sind zufrieden.

Die Mehraufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kosten für Installation und Anbindung des Bauhofes an die Verwaltung, zusätzlicher Schulung und Rüst- und Reisezeit sowie Fahrtkosten.

Für die Einrichtung der Hausmeister, die noch nicht vollzogen ist, würden jetzt noch Aufwendungen in Höhe von ca. 4.000 Euro anfallen. Hier sind jedoch separat Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 Euro eingestellt.

Herr Herrmann ergänzt, es werde noch ein Auswertungsprogramm an die Erfassung angeschlossen, welches den bisherigen Verrechnungsaufwand wesentlich reduziere.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.557 Euro für die Haushaltsstelle Bauhof zu. Die Einführung für die Hausmeister wird planmäßig mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln vollzogen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung der Brücke über die Erpf bei der Zufahrt zur Erpfmühle

Bei der Erpfbrücke an der Zufahrt zur Erpfmühle tat sich in der Sommerpause ein Belagsloch auf. Herr Hummel führt aus, dass nach Überprüfung des Sachverhaltes sich herausstellte,

dass ein Teil der Böschung im Bereich der Brücke in sich zusammengefallen war und deshalb die Brücke unterhöhlt wurde.

Nachdem die Böschungen im Bereich der anderen drei Seiten der Brücke auch in keinem guten Zustand mehr waren, wurden diese gleich mitsaniert. Die Sanierung wurde durch den Trockenstand der Erpf sehr begünstigt. Hier hätte sonst eine aufwendige Wasserhaltung durchgeführt werden müssen, die dann oft auch eine Eintrübung des Gewässers mit sich bringt, was zu Problemen am Unterlauf führt. Da dringender Handlungsbedarf bestand und die Trockenphase die Arbeiten begünstigte, wurden die Arbeiten in der Sommerpause veranlasst.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt im Nachgang die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.983,23 Euro brutto.

TOP 10 Aufnahme eines Darlehens des Eigenbetriebes Wasserversorgung bei der Landesbank Baden-Württemberg im Wirtschaftsjahr 2022

Kämmerer Herr Herrmann erläutert, dass zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2022 dargestellten Maßnahmen, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 102.000 EUR notwendig ist. Die hierfür erforderliche Kreditermächtigung wurde in den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit aufgenommen und von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Reutlingen genehmigt.

Mit der Durchführung der im Vermögensplan 2022 dargestellten investiven Maßnahmen (Erschließung Udingen Ottenrain II. BA, Rathausstraße TW 3. BA und 4. BA, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Zuschuss für Investition an Erpfgruppe) beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist eine Kreditaufnahme notwendig, jedoch nicht in vollem Umfang. Um sich jedoch bereits heute für einen Teil der notwendigen Finanzierung im Wirtschaftsjahr 2023 zinsgünstige Darlehenskonditionen zu sichern, schlägt die Verwaltung vor die im Wirtschaftsplan 2022 abgebildete Kreditermächtigung in Höhe von 102.000 EUR voll auszuschöpfen. Das Darlehen hat eine feste Zinsbindung über die gesamte Laufzeit und soll bis zum Ende der Laufzeit voll getilgt werden. Die Verwaltung hat bei drei Kreditinstituten Angebote hierzu eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ging von der Landesbank Baden-Württemberg ein.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl nimmt bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Darlehen in Höhe von 102.000 EUR mit einer 20-jährigen Zinsbindung zu einem tagesaktuellen Zinssatz von 3,85% sowie einer 20-jährigen Laufzeit auf.

TOP 11 Verschiedenes, Anträge

Hierzu lagen keine Punkte vor.